**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 16=36 (1870)

**Heft:** 40

## Buchbesprechung

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

befiten follten, handelt es fich in erfter Linie barum, fich über seine mabre Wichtigkeit im Rrieg Rechen= schaft abzulegen. Run ift biefe Wichtigkeit durch bie Erfahrung aller Bolfer und Beiten, befonders aber burch die ber Geschichte ber frangofischen Republik und bes Raiferreichs (beren große Thaten fich gewiß nicht bestreiten laffen) formlich wiberlegt. Man weiß, bag ber Berbrauch von Ranonenfutter in ber ba= maligen Zeit nur eine nothburftige Borbereitung bes= felben erlaubte; bie jungen Leute wurden im allge= meinen fogleich nach ber Aushebung auf ben Rriege= schauplat gesendet, und oft war es erft mahrend dem Marsch auf bas Schlachtfeld, bag nicht allein ber Refrut feinen erften Unterricht, fondern auch feine Ausruftung erhielt. — Sie fanden, dieses ift wahr, verfucte Cabres, aber diese Cabres felbst, im Ber= gleich zu denen unferer Tage fehr jung, waren weit bavon entfernt, eine verfünstelte und im Feld unnüte Instruction genoffen zu haben, wie diefes feitdem Dlobe geworden ift. - Ginige Rriege unferer Beit, unter anberm ber ber Bereinigten Staaten, verftar= fen unsere Behauptung, benn Jeder fennt die Tha= ten ber Tapferfeit, welche von ben amerifanischen Armeen vollbracht wurden, ihre Bahigfeit, Beständig= feit, Ausbauer im Ertragen von Auftrengungen und Entbehrungen, und boch hatten bie Solbaten, Cabres, Officiere und felbst Benerale nicht einmal ben Unterricht, welchen wir unfern Milizen geben, genoffen. Erft bei ber Anfunft auf bem Rriegeschauplat hat weitaus bie Mehrzahl bas offe Mal im Schritt marfdiren und das Bewehr und ben Gabel handhaben gelernt.

Es find beshalb nicht die mahren Erforderniffe bes Krieges, welche die Ausbildung, welche man bei uns einführen will, und die aus flehenden Armeen entlehnt find, nothwendig machen. — Diese Art Instruktion ift in und für die Muße der Garnisonen erfunden worden; doch in der Schweiz hat man diese Muße glücklicherweise nicht; man muß auf das Nothwendige sich besichränken.

Troupiers, welche fünf ober sieten Jahre in einer Garnison zu verwenden und todzuschlagen haben, können zum Beispiel einen Theil dieser Zeit dazu verwenden, es zu erlernen, den Marsch in dem größeten Gleichschritt auszuführen, die genaueste Richetung einzuhalten, die Schuhspitze adwärts, den Blick 15 Schritt vor sich, aber in einer Refrutenschule von 5 Wochen, oder in einem Wiederholungskurs von einigen Wochen eine werthvolle Zeit dazu zu verwenden, Gebirgsbewohnern das Marschiren zu lehren, Männern, welche wahrscheinlich die ause dauernosten Fußgänger der Christenheit sind, dieses ist, sagen wir es offen, abgeschmackt.\*)

Die neuen Reglemente haben vor ben alten, man muß ihnen diefe Gerechtigkeit widerfahren laffen, ben großen Vortheil einer größern Ginfacheit, aber man ift noch weit von bem entfernt, was in biefer Be=

ziehung hatte geschehen können. Auch barf man nie aufhören, benen, von welchen bieses abhängt, zu wiederholen: Bereinfacht, vereinfacht immer, verein= facht noch mehr.

Und in ber That, alle Welt ist einig, daß eine gewisse Anzahl Bewegungen, Manover und regle= mentarische Borschriften im Felde nie angewendet werden. Warum sie also beibehalten, und warum biese Genauigkeit in benen, welche wirklich noth= wendig sind?

Wir wiffen fehr gut, daß es großentheils nur von ben Instruktoren, ben Juspektoren und Schulkom= mandanten abhängt, nur auf bem mahrhaft Rug= lichen zu besiehen; beffen ungeachtet nimmt bie Debrgahl, und vielleicht haben fie nicht Unrecht, alles wortlich, was geschrieben ift; fur fie muß die fleinfte Borfdrift, die geringfügigste Ginzelnheit, bas lette Rommanbowort mit aller Bollftanbigfeit, beffen es fähig ift, ausgeführt werden. Es ift defhalb un= erläßlich, alles auszumerzen, was mit Recht als eine bloße Buthat betrachtet werben fann, mag es benn in bem Exergier=, Wach= ober Reglement, über ben Felbbienft enthalten fein. Und zum Beifpiel glauben wir nicht, daß eine Schildwache nicht abgelöst wer= ben konnte, ohne daß man allen Theilnehmern bei biefer armfeligen Unternehmung bie Stellung, welche fie babet wechselfeitig einzunehmen haben, anweist; auch scheint es une, bag bie Abwesenheit bes Rom= manbos: Redite Schulter vor! ober Linke Schul= ter vor! eine Rolonne nicht baran verhindern murbe. bie Direftion ju anbern.

Wenn biefe Bereinfachungen, welche wir ebenfo= wohl in ben Reglements, als in ber Instruktions= weife verlangen, angenommen marben, murbe bie Beit, welche jest bem Unterricht ber Truppen gewibmet wird, befonders wenn die Bewegungen, welche ber Symnastif angehören, von ber Instruction ausge= laffen werben, burchaus nicht ungenugend fein. Die gymnaftifchen Uebungen follten in einem Borfurs erlernt werden, ju welchem nur bie Refruten bei= gezogen wurden, welche weder burch Certififate, noch burch eine Brufung fich über ihre Geschicklichkeit im Springen und Rlettern, Ropf rechts und Ropf links ju machen, die Arme auf eine ober zwei Bewegungen zu freisen, fich auf bie Fußspigen zu erheben, fich auf die Abfage niebergulaffen, mit einem Bort, alle Uebungen ejusdem farinae, für welche man bie Burichen von 20 Jahren und mehr, jum großen Bergnugen ber Baffer, welche fie betrachten, ihren Beschäften entführt, ausweisen konnen. Uebungen, welche, wie wir gern glauben, nicht auf tem mili= tärischen Unterrichtsprogramm ber Belben von Gem= pach, Morgarten, und felbst nicht auf bem ber Rämpfer von Neueck gestanden find.

Die Glemente der Kriegs= und Militärs dienstwissenschaften, zunächst für das praktische Erforderniß jüngerer Infanterie-Offiziere herausgegeben von den Hauptleuten v. Ansin, Horn, Macher, Reiser, Beith und Weißmann im 9ten f. b. Infanterie-Regiment. Wit litho-

<sup>\*)</sup> Die auf den Marsch Bezug habenden Rachweisungen sollten einsach nebenher auf dem Weg von der Kaserne zum Ererzierplatz und während dem Lauf der Manöver ertheilt werden.

graphirten Tafeln und Holzschnitten. I. Theil. Elemente der Kriegswissenschaften, 1te und 2te Lieferung. Inhalt: 1. Die heutigen Kriegssfeuerwaffen; 2. Terrainlehre. Mit 5 lithosgraphirten Tafeln und 5 Aylographien. Würzsburg, Druck und Berlag der Stahel'ichen Buchshandlung. Preis der Lieferung 36 Kreuzer.

Die erfte und zweite Lieferung biefes Werkes behandelt die heutigen Kriegsfeuerwaffen und die Terrainlehre. Der Gegenstand ist barin in populärer, leicht faglicher Weise vorgetragen. Wir er= lauben und, biefen Theil bes Buches allen Offi= giers = und Unteroffigiers = Bereinen beftens anguempfehlen. Unter ben Kriegsfeuerwaffen finben wir nicht nur die neuen hinterlader (barunter bas Betterli-Repetirgemehr), sondern auch das Schiegen, bie Kriegsleiftungen einiger Hinterlader und ben Einfluß der Schnellfenerwaffen auf die Taktit behandelt, ferner einen Ueberblick auf bas Geschütz mesen, insofern die Renntniß desselben für den Infanteristen nothwendig und nütlich ift. - In dem zweiten Abschnitt wird bas Terrain nach militari= icher Auffaffung und Darftellung behandelt, als: Charafteristit und Würdigung, Zeichnung und Auffassung von Karten und Plänen, Terrainaufnahme und Beschreibung. — Wenn man annimmt, daß auf 126 Seiten ber gange behandelte Gegenstand gebracht wird, und die fleine Schrift, bei aller ge= brängten Kürze, vor vielen andern einen belehren= ben Ueberblick gibt und burch ihre einfache Dar= stellungsweise Jedem zugänglich ift, so wird man zugestehen muffen, bag biefelbe auch bei und verbreitet zu merben verdient.

Die Terrainlehre, bearbeitet als Lehrbehelf von Johann Baron Walbstätten, k. k. Oberstlieutenant im Oragoner-Regiment Nr. 12. Mit 7 Tafeln und 42 Holzschnitten. Zweite burchzgesehene Austage. Wien, Verlag von L. W. Seibl und Sohn. 1868.

Der Zweck bes vorliegenden Buches ift, das Terrain vom militärischen Gesichtspunkt kennen und würdigen zu sernen. Es lassen sich in Beziehung der Terrainsehre nicht wohl neue Entdeckungen und Ersindungen machen, doch dem Hrn. Verfasser gebührt das Verdienst, die bereits seststenden Lehren, um einen Lehrbehelf zu gewinnen, gesammelt und entsprechend dargestellt zu haben. Von der Ansicht ansgehend, daß der Soldat nur den Einsluß des Terrains auf den Krieg zu wissen brauche, doch zu diesem Zwecke die Hülfsmittel, welche zur Kenntnis des Terrains dienen, zu benuhen verstehen müsse, hat er die Darstellung des Terrains auf Plänen besprochen.

In seiner Abhandlung hat der Herr Berfasser sich den weitläusigen Theorien über die Bildung der Erdoberstäche, die, wenn auch interessant, doch dem Militär nicht unbedingt nothwendig sind (und um so leichter entbehrt werden können, als darüber ansführliche und werthvolle Originalwerke bestehen), fern gehalten.

Das Buch zerfällt in zwei Theile, benen eine furze Ginleitung über ben Ginfluß bes Terrains auf ben Gebrauch ber Truppen vorausgeht.

Der erste Theil behandelt die Bewegungslinien, die Gewässer, die Unebenheiten des Terrains, die Bedeckungen des Terrains, das Terrain im Zusammenhang und die militärischen Eigenschaften ganzer Landstriche; der zweite Theil, nach einem allgemeinen Ueberblick des Werthes des Terrains in taktischer und strategischer Beziehung, beschäftigt sich mit den Hülfsmitteln zur Kenntnis des Terrains, als Karten und Plänen, Rekognoscirungen des Terrains, ferner mit der militärischen Würdigung von Marschlinien und Stellungen, welchem eine ziemlich aussührliche Abhandlung über Eroquis (à la vue Ausnahme) folgt.

Das Buch bes Hrn. Oberst Walbstätten ist in ben östreichischen Militärschulen als Lehrbuch ein= geführt und hat mit Recht in ben beutschen Militärzeitschriften eine günstige Beurtheilung ersahren.

# Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Bom 22. Sept. 1870.)

Anlästlich ber letten Truppenaufstellung hat fich bie fehr unserfreutiche Thatsache gezeigt, bas bie Kantone bie laut Geset bereit zu haltenbe Reservemunition zum Theil verbraucht hatten, statt rechtzeitig für ben gewöhnlichen Bebarf, ber burch bie Instrution und ben Berkauf an Privaten entsteht, bie Bestellungen zu machen.

So tam ce benn, bag bas Laboratorium aus ben Kantonen mit Bestellungen von gegen 31/2 Millionen Patronen kleinen Kalibers bestürmt wurde, welchen Begehren natürlich nicht sofort Genüge geleistet werden konnte.

Da bas Departement noch feineswegs überzeugt ift, baß jene Bestellungen hinreichend seien, bie in ben Munitionsvorrathen entstandenen Luden zu beden, so laben wir Sie ein, uns am 1. Oftober nächstehn Bericht erstatten zu wollen, welche Anzahl von Patronen, sowohl kleinen als großen Kalibers am 30. September sich in ihren Magazinen befunden habe.

Da bie gesehliche Bahl von 160 Patronen per kleinkalibrigem Gewehr stets in ben Kantonen vorhanden sein muß, so wollen Sie in Bukunst Ihren Patronenvorrath um den voraussichtlichen jährlichen Bedarf je zum Boraus vermehren.

Dabei bleibt bie Borfchrift, jeweifen nur aus ben alteften Munitionsbestanben an die Kurfe und bie Privaten Batronen abzugeben, aufrechterhalten.

Schließlich bitten wir Sie, unser Berbet vom 19. bieß, bestreffend ben Bertauf von Munition an Brivaten, auch nach ersfolgter Erganzung ber Borrathe bis auf weitere Beisung aufsrecht zu erhalten, ba burch jenes Berbot ber Munitionsschmuggel nach bem Aussande verhindert werden soll.

### (Bem 22. Gept. 1870.)

In welterer Ausführung seines Arcieschreibens vom 16. September hat der schweizerische Bundesrath unterm 21. dieß folsgende Kommissionen zur Untersuchung des sämmtlichen Artegesmaterials in den Kantonen ernannt:

1. Für bie Kantone Burich, Luzern, Ilri, Schwyz, Unterwalben, Glarus, Bug, Solothurn, Basel, Schafihausen, Appenzell, St. Gallen, Graubunden und Thurgau die herren eitg. Oberst Egloff in Tägerweilen, Inspettor, Obersitt. Rielholz in Narau, Kommandant Maper in St. Gallen, Stabsmajor Bluntschit in Burich.